

Landkreis Reutlingen -Öffentliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910,911) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtet S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 15.12.2021 folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	395.866.976 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	394.010.181 EUR
<hr/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.856.795 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<hr/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<hr/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	1.856.795 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	394.160.490 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	388.206.010 EUR
<hr/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.954.480 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.088.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.891.000 EUR
<hr/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 32.803.000 EUR
<hr/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 26.848.520 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	28.400.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.400.000 EUR
<hr/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	18.000.000 EUR
<hr/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 8.848.520 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

23.400.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.020.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

28,25 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2022 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 01. März 2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 15. Dezember 2021 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 23.400.000 EUR sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.020.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung für 2022 mit dem Haushaltsplan wird gemäß § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 14. März 2022 bis 24. März 2022 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmerei), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 10. März 2022

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat